

Teilegutachten Nr.

99- 7140- 00- 01

Prüfgegenstand:

PKW- Sonderrad 7.5Jx16H2
PKW- Sonderrad 9Jx16H2

Antragsteller:

Steffan Fahrwerksbau GmbH

Seite 1

Dieses Gutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder den Kraftfahrzeugsachverständigen/Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu §29 StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

Antragsteller:

Steffan Fahrwerksbau GmbH
Behringstr. 10
63456 Hanau
Tel.: 06181 / 66540

Prüfgegenstand

PKW- Sonderrad

Hersteller:
Typ:
Radgröße:
Zentrierart:

BCW Steffan	BCW Steffan
EVO 75	EVO 90
7.5Jx16 H2	9Jx16 H2
Mittenzentrierung	

Ausführung	Kennzeichnung Rad/Zentrierring	Lochzahl/Lochkreis, Mittenloch-Ø	Einpreßtiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
A	EVO 75 / Ø70,0 - Ø 57,1	4 / 100 / 70,0	30	600	1935
A	EVO 75 / Ø70,0 - Ø 57,1	4 / 100 / 70,0	20	600	1935
M	EVO 75 / Ø70,0 - Ø 57,1	5 / 100 / 70,0	30	670	1980
M	EVO 75 / Ø70,0 - Ø 57,1	5 / 100 / 70,0	20	670	1980
A	EVO 90 / Ø70,0 - Ø 57,1	4 / 100 / 70,0	25	600	1935
A	EVO 90 / Ø70,0 - Ø 57,1	4 / 100 / 70,0	15	600	1935
M	EVO 90 / Ø70,0 - Ø 57,1	5 / 100 / 70,0	25	670	1980
M	EVO 90 / Ø70,0 - Ø 57,1	5 / 100 / 70,0	15	670	1980

Kennzeichnung

Herstellerzeichen:
Modell, Radtyp und Ausführung:
Radgröße:
Einpreßtiefe:
Giessereikennzeichen:
Herkunftsmerkmal:
Herstellungsdatum:

BCW Steffan	BCW Steffan
EVO 75	EVO 90
7.5Jx16H2	9Jx16H2
ET 30 ET 20	ET 25 ET 15
-	
Made in Germany	
Monat und Jahr	

Befestigungselemente

Fahrzeuge	Befestigungsmittel	Bund	Moment	Mindesteinschraubtiefe
Alle	Schrauben M 12X1.5	Kegel 60°	90 Nm	Schaftlänge 28 mm

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz durchgeführt. Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeit- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Prüfgegenstand:

PKW- Sonderrad 7.5Jx16H2
 PKW- Sonderrad 9Jx16H2

Antragsteller:

Steffan Fahrwerksbau GmbH

Verwendungsbereich

(Austauschblatt)

Fahrzeughersteller:

Volkswagen

Spurverbreiterung:

Kleiner 2% (ET 30, ET 25, ET 20)
 Größer 2% (ET 15)
 Der Nachweis ausreichender Betriebsfestigkeit wurde durch den Antragsteller erbracht.

Handelsbezeichn., Fzg.-Typ, ABE / EWG- Nr.	KW	Räder	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
VW Passat und Passat Variant 35I E657, E657/1 VW Passat Syncro und Syncro Variant 35I- 299 E960	50-128	7.5Jx16 ET 30 VA+HA	205/45R16	Z39	A03,A04,A05 A06,A08,A09 A12,A14,A18 A58
			215/40R16	G01,K02,T82,Z39	
			225/40R16	K41,K42,K45,T85,Z39	
		ww. 9Jx16 ET 25 HA	215/40R16	K42,K77,M02,T82,V09,V11	
			225/40R16	K42,K77,T85,V10,Z09	
		ww. 9Jx16 ET 15 HA	215/40R16	K42,K77,K89,M02,T82,V09 V11	
			225/40R16	K42,K77,K89,T85,V10,Z09	
		7.5Jx16 ET 20 VA+HA	205/45R16	-	
			215/40R16	G01,K02,T82	
			225/40R16	K41,K42,K45,T85	
		ww. 9Jx16 ET 25 HA	215/40R16	K42,K77,M02,T82,V09,V11	
			225/40R16	K42,K77,T85,V10,Z09,	
		ww. 9Jx16 ET 15 HA	215/40R16	K42,K77,K89,M02,T82,V09 V11	
			225/40R16	K42,K50,K77,K89,T85,V10, Z09	
		9Jx16 ET 25 VA+HA	215/40R16	G01,K41,K42,K45,K49, K77,M02,T82,Z39	
			225/40R16	K42,K43,K45,K49,K77 T85,Z09,Z39	
		ww. 9Jx16 ET 15 HA	215/40R16	K42,K77,K89,M02,T82, V11	
			225/40R16	K42,K50,K77,K89,T85,Z09, V10	

Teilegutachten Nr. 99- 7140- 00- 01

Prüfgegenstand: PKW- Sonderrad 7.5Jx16H2
PKW- Sonderrad 9Jx16H2

Antragsteller: Steffan Fahrwerksbau GmbH

Seite 3

Auflagen und Hinweise zum Verwendungsbereich

- A03 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer bescheinigen zu lassen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen der Befestigungsteile einzuhalten: 6,5 Umdr. bei Gewinde M12 x 1.5 sowie 7,5 Umdr. bei Gewinde M12 x 1.25 bzw. M14 x 1.5.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A18 Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallventile mit Befestigung von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen, zulässig.
- A58 Die Verwendung der Sonderräder mit unterschiedlichen Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse ist nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb (Syncro).
- G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden. Diese Auflage gilt nicht bei Serienbereifung 195/60R14 und /oder 205/50R15.
- K02 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K41 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.

Teilegutachten Nr. 99- 7140- 00- 01
 Prüfgegenstand: PKW- Sonderrad 7.5Jx16H2
 PKW- Sonderrad 9Jx16H2
 Antragsteller: Steffan Fahrwerksbau GmbH

Auflagen und Hinweise zum Verwendungsbereich (Forts.)

(Austauschblatt)

- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- K43 Durch Aufweiten der Kotflügel und Umbördeln der Radhausauschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.
- K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze, Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen und/oder sonstige Maßnahmen (z.B. Tieferlegung) sicherzustellen.
- K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen und/oder sonstige Maßnahmen (z.B. Tieferlegung) sicherzustellen.
- K77 Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen ist der nach innen ragende Teil der Verbreiterung im Bereich der Bördelkante abzuschleifen bzw. nachzuarbeiten.
- K89 Durch Aufweiten der hinteren Radhäuser ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.
- M02 Eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Verwendbarkeit des Reifens 215/40R16 **86** auf der Felge 9Jx16 ist vorzulegen. Folgende Freigaben liegen vor:
- Dunlop SP 2040 E reinf., Dunlop SP 8000, Dunlop SP 9000
 - Yokohama A 510
 - Goodyear Eagle F1
 - Toyo Proxes T1
 - Bridgestone (alle Profile)
 - Continental Sport contact
- T82 Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis 950 kg zulässiger Achslast. Bei größeren zulässigen Achslasten ist der Reifen mit Lastindex 86 zu verwenden.
- T85 Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis 1030 kg zulässiger Achslast. Bei größeren Achslasten hinten kann auf diesen Wert reduziert werden, dab. Ziff.12 und Ziff.15 der Fahrzeugpapiere beachten.
- V09 Die Kombination dieser Reifengröße hinten mit 205/45R16 vorn ist bei Fahrzeugen mit ABS oder Antischlupfregelung nicht möglich.
- V10 Die Kombination dieser Reifengröße hinten mit 205/45R16 vorn oder mit 215/40R16 vorn ist bei Fahrzeugen mit ABS wegen des unterschiedlichen Abrollumfangs nur dann zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ABS- Eignung vorliegt; eine Fabrikatsbindung ist in diesem Fall vorzunehmen.
- V11 Die Kombination dieser Reifengröße hinten mit 225/40R16 vorn ist bei Fahrzeugen mit ABS wegen des unterschiedlichen Abrollumfangs nur dann zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ABS- Eignung vorliegt; eine Fabrikatsbindung ist in diesem Fall vorzunehmen.
- Z09 Auf ausreichenden Abstand der Rad- /Reifenkombination zu den Handbremsseilen ist zu achten. Ggf.müssen die Befestigungslaschen an den Hinterachslenkern umgebogen oder verlegt werden.
- Z39 Die Verwendung dieser Rad-/Reifenkombination ist nur an Fahrzeugen mit 4-Loch- Radbefestigung möglich.

Teilegutachten Nr. 99- 7140- 00- 01
Prüfgegenstand: PKW- Sonderrad 7.5Jx16H2
PKW- Sonderrad 9Jx16H2
Antragsteller: Steffan Fahrwerksbau GmbH

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken, o.g.Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz e.V.
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik
Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95.

67245 Lambsheim, den 22.07.1999



Dipl.-Ing. Bauermann
amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

